

3. Oktober 2007

Schriftliche Anfrage

von Markus Knauss (Grüne)

An der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2007 hat Stadtpräsident Ledergerber ausgeführt, dass der ehemalige kaufmännische Direktor des Schauspielhauses Zürich aus seinem Amt gemobbt worden sei. Der Berichtersteller der NZZ gibt den Stadtpräsident folgendermassen wieder: „man könne sogar von einem besonders krassen Fall von Mobbing reden.“ Hier stellt sich doch die Frage, warum denn das Opfer von Mobbing seinen Arbeitsplatz verlässt, während über die weiteren Beteiligten nichts mehr zu hören ist. Mobbing am Arbeitsplatz ist kein Kavaliersdelikt und ein besonderes krasser Fall schon gar nicht. Zwar ist die Schauspielhaus AG eine selbständige Institution, die aber von der Stadt Zürich in hohem Masse subventioniert wird und deren Verwaltungsratspräsident der Stadtpräsident ist, deshalb ist der Fall auch für den Gemeinderat interessant. Kreativ, wenn auch fragwürdig, ist das Vorgehen des Stadtrates bezüglich Abgeltungsregelung. Zwar beschäftigt die Schauspielhaus AG ihren kaufmännischen Direktor nicht mehr weiter, aber die Stadtkasse soll nun einen Teil der möglicherweise arbeitsrechtlich geschuldeten Beträge im Sinne von Projektaufträgen übernehmen, um die Schauspielhaus AG von den Kosten der Trennung von ihrem kaufmännischen Direktor zu entlasten.

Ich frage den Stadtrat in diesem Zusammenhang an:

1. Welche anderen Personen waren am geschilderten Mobbingfall beteiligt?
2. Gibt es eine Untersuchung, bei der alle Beteiligten und Verursachenden eruiert und ihr Beitrag am entsprechenden Vorfall abgeklärt wurde. Wenn ja, welche Resultate ergab diese Untersuchung und welche Massnahmen wurden getroffen? Wenn nein, ist der Stadtrat willens in subventionierten Betrieben Mobbing zu verharmlosen oder gar zu dulden?
3. Mit welchen Massnahmen wird sicher gestellt, dass sich weitere Vorfälle nicht mehr wiederholen, insbesondere da davon auszugehen ist, dass die weiteren Beteiligten nach wie vor am Schauspielhaus tätig sind?
4. Mit der Trennung von ihrem kaufmännischen Direktor geht dem Schauspielhaus Zürich Geld für die künstlerische Arbeit verloren. Gibt es eine Möglichkeit auf

2 / 2

mögliche Verursachende des Abgangs des kaufmännischen Direktors Regress zu nehmen, damit der finanzielle Schaden begrenzt werden kann?

5. Wurden Überlegungen getroffen, ob nicht anstatt des Opfers, mögliche Verursachende hätten entlassen werden können? Welche Kostenfolgen hätte diese Art des Vorgehens gehabt?
6. Ist die Darstellung in den Medien, dass ein Teil der arbeitsrechtlich geschuldeten Beträge erlassen wird, wenn eine bestimmte Auftragssumme für Herrn Baumann innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gesprochen werden kann, zutreffend? Falls ja, ist ein solches Vorgehen, dass bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen in städtisch subventionierten Institutionen die Stadt Zürich einspringt, um die Kostenfolgen für die subventionierten Institutionen zu reduzieren, üblich? Falls ja, in welchen Fällen wurde das schon gemacht. Falls nein, wie begründet der Stadtrat sein Vorgehen in diesem speziellen Fall?
7. Sind die Beträge für die Projekte an Herrn Baumann im Budget 2007 schon bewilligt, und unter welchem Budgetposten? Falls die Beträge noch nicht bewilligt sind, unter welchem Titel werden sie im Budget 2008 eingestellt?

